

# Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Ersatzkasse) in Hamburg

Erscheint wöchentlich, Sonnabends.  
Abonnementspreis pro Quartal (ohne Bestellgeld) M. 1,50.  
Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgegeben vom  
Zentralverband der Zimmerer und verw. Berufsgenossen Deutschlands  
Hamburg 1, Besenbinderhof 57, 4. St.

Anzeigen:  
Für die dreispaltige Pettizelle oder deren Raum 30  $\text{q}$ ,  
für Versammlungsanzeigen 10  $\text{q}$  pro Zeile.

## Starrer oder gleitender Tarifvertrag?

Von den vielen grundsätzlichen Tarifvertragsfragen, die noch offen sind, ist zurzeit die aufgeworfene am wichtigsten; sie ist durch die Kriegsverhältnisse aktuell geworden. Die im Baugewerbe bestehenden Tarifverträge sind vor dem Kriege abgeschlossen oder auf Grund des Reichstarifvertrages, der vor dem Kriege abgeschlossen ist, zustande gekommen. Friedenszeiten und Friedensverhältnisse gehören zweifellos zu seinen Voraussetzungen und somit zur Voraussetzung aller baugewerblichen Tarifverträge. Diese außerordentlich wichtige Voraussetzung ist aber mit Ausbruch des Krieges hinweggefallen. Hieraus ist vielfach der Schluß gezogen, damit seien auch die Tarifverträge hinfällig geworden. Solche Auffassungen sind jedoch unzutreffend, nämlich: der Krieg löst einen einmal geschlossenen Tarifvertrag an sich nicht!

Bei dieser tarifvertraglichen Rechtslage haben die baugewerblichen Arbeiter keine Ursache, dem Arbeitgeberbund besonders dankbar zu sein, daß er bei Ausbruch des Krieges, wo seiner Meinung nach die Möglichkeit bestand, infolge der großen Arbeitslosigkeit die Tariflöhne zu kürzen, bei seinen Mitgliedern für die Zahlung der Tariflöhne eingetreten ist. Das war eben seine Vertragspflicht. Der Arbeitgeberbund kann sich aber weder auf Vertragsrechte noch auf Vertragspflichten berufen, wenn er in seinem Schreiben an die Vorstände der baugewerblichen Gewerkschaften vom 28. Juli 1915 (abgedruckt im laufenden Jahrgang des „Zimmerer“ Nr. 32, Seite 224) vorgibt, er müsse „in der Gewährung von Zulagen, die in den Tarifverträgen nicht vorgesehen sind, eine tatsächliche Ausschaltung des wichtigsten Teiles der Verträge erblicken“. Damit unterstellt der Arbeitgeberbund hingegen den Tarifverträgen einseitig eine Bedeutung, die sie weder haben noch haben können. Und es führt ins Absurde, wenn der Arbeitgeberbund im angeführten Schreiben meint: „Voraussetzung aber für das Weiterbestehen eines solchen Vertragsverhältnisses und damit für die gedeihliche Entwicklung des Baugewerbes überhaupt ist das beiderseitige gewissenhafte Festhalten am Vertrag“ — im Sinne des Arbeitgeberbundes natürlich. Wir haben eine ganz andere Auffassung von gedeihlichen Tarifverträgen; sie deckt sich mit einer von unserer 18. Generalversammlung im Jahre 1909 beschlossenen Tarifresolution. Hiernach sollen die tarifvertraglichen Lohnbestimmungen als Minimum gelten; jedem Unternehmer soll es freistehen, nach Maßgabe der Leistung eines jeden von ihm beschäftigten Zimmerers den Lohn zu erhöhen, und jedem Zimmerer soll es freistehen, nach Maßgabe des Wertes seiner Arbeitskraft einen höheren Lohn zu fordern, eventuell das Arbeitsverhältnis zu lösen, ohne daß darin eine Verletzung des Tarifvertrages erblickt werden könnte. Alle Bestimmungen des Tarifvertrages sollen den sozialen beziehungsweise wirtschaftlichen Bedürfnissen der Zimmerer, für die er abgeschlossen wird, nach Maßgabe der baugewerblichen Produktion und ihrer Verbesserung Rechnung tragen, und sie sollen auch während der Vertragsdauer zugunsten der Arbeiter abgeändert werden können, wenn die Voraussetzungen, unter denen der Tarifvertrag abgeschlossen ist, sich in entsprechender Richtung verändern.

Kurz: der Arbeitgeberbund vertritt den starren, wir den gleitenden Tarifvertrag. Unsere Auffassung ist zwar bisher noch in keinem Tarifvertrag wörtlich zum Ausdruck gekommen. Die Verhältnisse waren dazu nicht reif. Aber die Auffassung des Arbeitgeberbundes läßt sich aus dem Tarifvertrage auch weder ablesen, noch hineinlesen, sie kann nur willkürlich unterstellt werden, und an Versuchen hierzu läßt es, wie dargetan, der Arbeitgeberbund nicht fehlen.

Der Arbeitgeberbund für das Baugewerbe trägt seine angebeutete Auffassung der Tarifverträge scheinbar auf die Rechtstheorie der Lieferungsverträge, wie sie

zwischen kapitalkräftigen Kontrahenten abgeschlossen werden. In der Praxis sind aber selbst solche Verträge nicht so starr, wie der Arbeitgeberbund die Tarifverträge gestalten möchte. Das weiß jeder Bauntemnehmer aus seiner Geschäftspraxis. Die Erfüllung eines Vertrages hört auf, eine Pflicht zu sein, wo sie zur wirtschaftlichen Vernichtung des Verpflichteten führt; der Verpflichtete braucht sich und seiner Familie keine Hungertüren aufzuerlegen, um den Vertrag zu erfüllen; kein Gericht würde ihn dazu verurteilen. Die Erhaltung des menschlichen Lebens geht der Vertragserfüllung voran!

Die Tarifverträge sind solchen Lieferungsverträgen nicht wesensgleich und sie werden das auch durch die dahingehenden Behauptungen des Arbeitgeberbundes nicht. Tarifverträge werden abgeschlossen für kapitalistisch produzierende Arbeitgeber und besitzlose Arbeiter. Den ersteren fallen aus der Produktion alle Profite zu, und sie sind auch zumeist kapitalkräftig. Die Arbeiter beziehen nur Arbeitslohn, der nicht über ein Futtergeld hinauszugehen pflegt. Nach den Theoretikern des kapitalistischen Wirtschaftssystems hat aber der Unternehmer beziehungsweise Arbeitgeber nicht nur alle Profite einzufaden, die sich aus der Produktion ergeben, sondern er hat auch das eventuelle Risiko der Produktion zu tragen. Für den tarifgebundenen Arbeiter gilt aber insofern das gleiche wie für den Kontrahenten eines Lieferungsvertrages: er braucht sich und seiner Familie keine Hungertüren aufzuerlegen, um den Vertrag zu erfüllen. Der Arbeitslohn muß nach der Auffassung aller Nationalökonomien unter allen Umständen so sein, daß der Arbeiter mit seiner Familie sein ohnehin kümmerliches Auskommen dabei hat.

Diesen Ausführungen entsprechen nicht starre Tarifverträge, sondern nur gleitende Tarifverträge. Den Einwand gegen unsere Auffassung brauchen wir nicht erst abzuwarten, er ist bekannt und geht dahin, wenn die Tarifverträge unter gewissen Umständen zugunsten der Arbeiter gleiten sollen, dann müßten sie unter Umständen auch zugunsten der Arbeitgeber gleiten, und das würde zu Unerträglichkeiten für die Arbeiter führen. Zum Teil ist dieser Einwand durch vorausgegangene Ausführungen schon widerlegt. Der Einwand geht nämlich von der irrigen Auffassung aus, die Tarifkontrahenten seien wirtschaftlich gleich gestellt wie die Kontrahenten der Lieferungsverträge. Man überfieht dabei aber auch die eigentliche Bedeutung der Tarifverträge. Sie sind ja nicht aus dem Tauschverkehr entstanden wie die Lieferungsverträge, sondern sie treten an die Stelle, jagen wir des Kampfes um die Festsetzung der Lohn- und Arbeitsbedingungen. Sie wollen das eventuelle Resultat von Kämpfen auf dem Wege der friedlichen Vereinbarung und Vertragschließung erzielen. Gefämpft worden ist aber immer nur um Lohn- und Arbeitsbedingungen, um das Futtergeld der Arbeiter, wenn es gar zu knapp war. Der Verzicht auf Kämpfe hat somit zur Voraussetzung, daß auf dem Wege der Vereinbarung und Vertragschließung die Bedürfnisse der Arbeiter auch tatsächlich befriedigt werden. Die Bedürfnisse der Arbeiter haben deshalb im Mittelpunkt aller Tarifvertragsabschlüsse zu stehen, in dem Sinne, wie wir oben anführten, nicht wie es der Arbeitgeberbund für das Baugewerbe möchte, die Profitinteressen der Unternehmer. Ein solcher Zustand ist einfach undenkbar, wo die Arbeiter bei ihren Lohn- und Arbeitsbedingungen im Ueberfluß leben und die Arbeitgeber gleichzeitig Hungertüren durchzumachen hätten, um die Produktion zu ermöglichen. Aber erst ein solcher Zustand würde eine paritätische Gleitung der Tarifverträge rechtfertigen. Alle jene Argumente für eine Gleitung der Tarifverträge aus andern Ursachen stützen sich auf angebliche Bedürfnisse der auf dem Weltmarkt produzierenden Großindustrien; sie sind jedenfalls für die Verhältnisse im Baugewerbe ganz bedeutungslos.

Für Wien und Böhmen ist zwischen dem Arbeitgeberverband für das österreichische Baugewerbe und

dem dortigen Zentralverband der Bauarbeiter ein gleitender Tarifvertrag abgeschlossen, wie er unterer Auffassung von gedeihlichen Tarifverträgen nicht entspricht. Die „Baugewerkszeitung“ druckt diesen Tarifvertrag in ihrer Nr. 95/96 vom 27. November 1915 ohne Kommentar ab. Es lohnt sich aber, den Tarifvertrag mit einigen Ausführungen zu begleiten. Die in Frage kommenden Bestimmungen lauten:

1. Die am 8. Mai 1913 abgeschlossenen Lohn- und Arbeitsverträge gelten — insofern sie nicht durch nachstehende Bestimmungen abgeändert werden — bis zum 28. Februar 1919 gänzlich unverändert weiter.

2. Die Maurer aller Kategorien, die Gerüstler und Hilfsarbeiter erhalten als Teuerungszulage pro Stunde 7 (sieben) Heller, die Hilfsarbeiterinnen pro Stunde 4 (vier) Heller Aufzahlung auf die derzeitigen Vertragslöhne.

Diese Teuerungszulage ist den Arbeitnehmern spätestens vom 6. September 1915 angefangen zu bezahlen und ist in zwei Stufen abzubauen. (Punkt 4.)

3. Weiter wird festgesetzt, daß die Löhne der in der unter 1. angeführten zwei Verträgen vom Jahre 1913 bezeichneten Arbeiterkategorien, und zwar die dort für das Jahr 1915 angegebenen Löhne wie folgt erhöht werden:

für die Zeit vom 1. März 1916 bis 31. Dezember 1917 um 2 (zwei) Heller,

für die Zeit vom 1. Januar 1918 bis 28. Februar 1919 um weitere 2 (zwei) Heller.

Es wird jedoch hierbei ausdrücklich erklärt, daß diese Lohnhöhung niemals neben der Teuerungszulage zur Auszahlung zu gelangen hat, sondern nur zum Ausdruck kommen wird, wenn der heutige Lohn plus der jeweils entfallenden Teuerungszulage geringer ist als der durch die vorstehende Lohnhöhung resultierende zukünftige Stundenlohn und dadurch die Teuerungszulage sodann überhaupt verschwindet.

4. Zur Grundlage für den Abbau der Teuerungszulage werden die Preise für Rindfleisch (Siedefleisch) und Weizenmehl genommen.

Wenn nach den amtlichen Berichten des Marktamtes der Stadt Wien die niedrigsten Preise für  $\frac{1}{2}$  Kilogramm Siedefleisch und 1 Kilogramm Weizenmehl zusammengerechnet unter Nr. 1,20 sinken, wird die Teuerungszulage für männliche Arbeiter von 7 auf 4 (vier) Heller, für Hilfsarbeiterinnen von 4 auf 2 (zwei) Heller abgebaut; sinken diese Preise zusammengerechnet auf 95 Heller, so werden für männliche Arbeiter weitere 2 (zwei) Heller abgerechnet.

Im Falle eines Streites aus dieser Bestimmung hat ein Organ des Wiener städtischen Marktamtes als Schiedsrichter zu fungieren.

Wenn in den amtlichen Berichten des Marktamtes der Stadt Wien zweimal unmittelbar hintereinander die für die vorgesehenen zwei Abbauungen der Teuerungszulage in Betracht kommende Höhe der Preise für Siedefleisch und Weizenmehl notiert erscheint, so tritt jedesmal am ersten Montag, der auf diese zweite Notierung folgt, die betreffende Reduktion der Teuerungszulage ein.

Hat solcherart der erste oder zweite Abbau der Teuerungszulage bereits stattgefunden, so wird der dadurch geschaffene Zustand von der weiteren Gestaltung der vorerwähnten Preise nicht mehr berührt.

Die Löhne werden sich daher für die neue Vertragsdauer wie folgt gestalten:

Zu der Zeit vom 1. März 1916 bis 31. Dezember 1917: bei vollständiger Aufrechterhaltung der Teuerungszulage: alle männlichen Arbeiter um 7 Heller mehr als der jetzige Vertragslohn, die Hilfsarbeiterinnen um 4 Heller mehr als der jetzige Vertragslohn. Nach Eintritt der ersten Abbauung: alle männlichen Arbeiter um 4 Heller mehr als der jetzige Vertragslohn, die Hilfsarbeiterinnen um 2 Heller mehr als der jetzige Vertragslohn.

Nach Eintritt der zweiten Abbauung: alle männlichen Arbeiter um 2 Heller mehr als der jetzige Vertragslohn, die Hilfsarbeiterinnen um 2 Heller mehr als der jetzige Vertragslohn; in der Zeit vom 1. Januar 1918 bis 28. Februar 1919: bei vollständiger Aufrechterhaltung der Teuerungszulage: alle männlichen Arbeiter um 7 Heller mehr als der jetzige Vertragslohn, die Hilfsarbeiterinnen um 4 Heller mehr als der jetzige Vertragslohn.

Ereignen sich in diesem Zeitraum die Voraussetzungen für einen Abbau der Teuerungszulage, so verschwindet diese überhaupt, und es treten die Vertragslöhne (Punkt 3) in Kraft, das ist für alle männlichen Arbeiter und auch für die Hilfsarbeiterinnen um 4 Heller mehr als der jetzige Vertragslohn.

5. Das durch die vorliegende Vereinbarung geschaffene Vertragsverhältnis dauert bis 28. Februar 1919. Betreffs Vereinbarung eines weiteren Vertrages treten die beiderseitigen Vertreter drei Monate vor Ablauf der heutigen Abmachung in Verhandlung.

Ein in dieser Weise „gleitender“ Tarifvertrag ist für die Arbeiter natürlich noch um einiges ungünstiger

als ein ganz starrer Tarifvertrag; für die Unternehmer beziehungsweise Arbeitgeber ist das Gegenteil der Fall; er gleitet eventuell lediglich zu ihren Gunsten. Aus diesem Grunde drückt wohl auch die „Deutsche Arbeitgeberzeitung“ (in ihrer Nr. 49 vom 5. Dezember 1915) obigen Tarifvertrag mit der Bemerkung ab: Diese Vereinbarungen „geben recht wertvolle Fingerzeige, auf die man auch in Deutschland seine Aufmerksamkeit richten sollte“. Im für die Arbeitgeber schlimmsten Falle kommen sie bis zum Jahre 1919 mit einer Lohnerhöhung von sieben Hellern davon, auch wenn die Lebensmittelpreise noch so hoch steigen. Sinken die Lebensmittelpreise aber unter den angedeuteten Stand, dann reduziert sich der Lohn, und der Profit steigt um ebensoviel. Denn es wird uns niemand glauben machen wollen, daß die Baupreise den sinkenden Löhnen folgen würden. Diese werden in Oesterreich ebenso wie in Deutschland während des Krieges weit mehr gestiegen sein, als die Teuerungszulage von sieben Hellern ausmacht. Aus ihrer Tasche beziehungsweise aus früher erworbenem Vermögen der Unternehmer oder Arbeitgeber werden solche Teuerungszulagen nicht gegeben. Unternehmer und Arbeitgeber, die keine profitablen Spekulationsobjekte oder Aufträge erwischen können, stellen die Produktion ein und leben von ihrem erworbenen Vermögen; es fällt aber keinem ein, davon auch noch Arbeiter auszuhalten! Wir sehen das ja an dem Ruhen der Bauproduktion, der „privaten Bautätigkeit“. An Baugeldern fehlt es nicht, und die Arbeitslöhne sind auch kein Hindernis, aber die Profitaussichten sind während des Krieges höchst unsicher, und deshalb liegt die Bauproduktion danieder. Genug, der Wiener Tarifvertrag entspricht den Anforderungen in keiner Weise, die von den Arbeitern an die Tarifverträge zu stellen sind, und jedenfalls ist er mit unserer Auffassung eines gleitenden Tarifvertrages nicht identisch.

Damit wollen wir unsere Erörterungen schließen und darauf verzichten, Schlüsse für die bevorstehenden Tarifverhandlungen daraus zu ziehen. Nicht die bevorstehenden Tarifverhandlungen, sondern die rigorose Haltung des Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe zu der großen Notlage der baugewerblichen Arbeiter hat sie veranlaßt. Aber wir möchten auch gegenüber der „Deutschen Arbeitgeberzeitung“, deren unverfrorener Artikel zum Tarifablauf im Baugewerbe im laufenden Jahrgang des „Zimmerer“, Seite 329, abgedruckt ist, sagen: Wenn auf Arbeitgeberseite tatsächlich die Absicht besteht, die alten, sehr unberechtigten Kampfforderungen „wie die Vereinfachung der Tarifverträge (im Arbeitgeberinteresse), Leistungstarif, die Bestimmung über die Schadenerschaftspflicht der Tarifkontrahenten, die durch Hinterlegung von Kauttionen zu gewährleisten ist, ferner die Beschleunigung des Verfahrens vor den Tarifinstanzen durch Festlegung bestimmter Fristen, Schutz der Anders- oder Nichtorganisierten und der Arbeitswilligen, Agitation auf der Arbeitsstelle, Verhalten bei der Arbeit und dergleichen mehr geltend zu machen“, dann bleibt auch den Arbeitern nur übrig, sich eingehend mit den grundsätzlichen Tarifvertragsfragen zu beschäftigen und ihre Kampfforderungen daraus zu formulieren. Denn es kann auf die Dauer so nicht weitergehen, daß bei jeder Tarifbewegung ein Schritt weitergetan wird zum Ziel gewisser Leute, das allem Anscheine nach dahin geht, aus den deutschen Arbeitern mexikanische Kontraktarbeiter zu machen. Unserer Auffassung nach ist dieser Prozeß schon viel zu weit gediehen.

## Ein Irrweg.

Von Ad. Thiele.

Es ist durchaus naturgemäß, daß in dieser Zeit allgemeiner Aufregung und völliger Unsicherheit über die Gestaltung der Zukunft die widersprechendsten Auffassungen bei Beurteilung der Ereignisse und bei Festlegung der einzuschlagenden Taktik laut werden. Ebenso natürlich ist, daß in keiner andern politischen Partei die gegenfälligen Meinungen so scharf aufeinander prallen wie in unserer sozialdemokratischen. Alle bürgerlichen Parteien haben sich mit dem Kriege so oder so abgefunden; er besteht ihrer Ueberzeugung nach sozusagen zu Recht. In unseren Reihen dagegen bohrt auch heute noch der Gedanke, ob es nicht möglich gewesen wäre, den Krieg und damit den Tod Hunderttausender kräftiger, blühender Männer zu vermeiden. Die quälenden Zweifel entspringen der gewissenhaften Gründlichkeit und der Liebe zur Menschheit und ihrer Kultur; sie sind deshalb moralisch.

Nun leuchtet ein, daß diejenigen, welche meinen, der Krieg sei unvermeidbar gewesen, in der langen Reihe von Entschlüssen, zu denen der Krieg alle Parteien zwingt, leicht zu andern Ergebnissen gelangen als die, welche zwar auch den Krieg als entsetzliches Unglück verdammen, die aber, da er nun einmal da ist und es sich um Sein oder Nichtsein des deutschen Volkes handelt, für alles eintreten, was eine schließliche Niederlage Deutschlands verhindert.

Daß die militärische Lage der Centralmächte im letzten halben Jahre eine überraschend günstige Wendung genommen hat, wird jetzt selbst von den Gegnern anerkannt. Aber gerade deshalb machen sie die verzweifeltsten Anstrengungen, ihre eigene militärische Lage zu verbessern, um beim Abschluß des Krieges, der ja doch einmal kommen muß, nicht mit leeren Händen dazustehen. Wir aber dürfen nicht vorzeitig irgendeine Errungenschaft aus der Hand geben, weil wir dadurch uns schwächen, den Gegner stärken würden. Daß Deutschland jeden Augenblick bereit ist, vernünftige Friedensvorschläge zu erwägen, hat der Reichskanzler erst vor kurzem wieder in der „Nordd. Allgem. Ztg.“ erklären lassen, und ehe diese Zeilen erscheinen, wird er es auch von der Tribüne des Reichstags aus erklärt haben. Demzufolge darf niemand sagen, die Schuld an der Verlängerung des Krieges falle auf Deutschland. Hätten in Frankreich Briand und unser Genosse Renaudel, in England Grey und Asquith, in Italien Sonnino und Salandra auch nur entfernt solche Töne gefunden, wie sie der deutsche Kanzler schon in seiner Augustrede angeschlagen hat, dann wären wir der Verständigung schon wesentlich näher gerückt. Stattdessen wußten wir aus Paris wie aus London auch neuerdings wieder hören, an einen Frieden sei nicht eher zu denken, als bis die Zerstümmung Deutschlands vollzogene Tatsache sei.

Allerdings sind auch schon in Frankreich wie in England und Italien — hier namentlich durch die Kammerrede des Genossen Lucci — Stimmen laut geworden, die ihre Regierungen auffordern, mit dem Siege der Centralmächte als unabänderliche Tatsache zu rechnen; doch ein stärkeres Echo haben diese Stimmen bisher nicht zu wecken vermocht. So liegt zurzeit die Sache. Wir können sie nicht ändern; unsere Gefühle und Wünsche müssen zurücktreten hinter das, was durch die allgemeine Lage uns aufgezwungen wird. Als sich vor kurzem in mehreren deutschen Städten die Entrüstung über den Mangel an gewissen Lebensmitteln entlud, machte die Auslandspresse daraus sofort den beginnenden Ausbruch der allgemeinen Revolution. Und sie knüpfte daran die Mahnung, nunmehr brauche Frankreich und England nur noch kurze Zeit auszuhalten, dann werde der Sieg über Deutschland errungen sein. Nur zu gern werden im Auslande solche Hoffnungen geglaubt, deren Folge darin besteht, daß der Krieg verlängert wird und das Leben weiterer Tausender und Zehntausender im entsetzlichen Blutstrom verfließt. Nicht aus Gefügigkeit gegenüber der Regierung, sondern im Interesse des Volkes ist darum alles zu vermeiden, was im Auslande die Bestrebungen auf Verlängerung des Krieges fördern kann.

Mancher Beschluß der Mehrheit unserer Reichstagsfraktion genügt nicht allen Parteigenossen. Sie möchten, daß schärfer zugegriffen, rücksichtsloser vorgegangen werde. Einzelne führen die Zurückhaltung sogar auf Mangel an Mut, auf ungenügende Selbständigkeit der Regierung gegenüber zurück und werfen der Fraktionsmehrheit vor, sie vertrete die Interessen der arbeitenden Klassen nicht mit dem gebotenen Nachdruck. Das alles sind gänzlich unberechtigte Vorwürfe. Die Fraktionsmehrheit kennt bei allen ihren Beschlüssen nur das eine Ziel: Förderung der Interessen des Volkes und Verkürzung des Krieges. Daß die Meinungen darüber auseinandergehen, was nach der jeweiligen Lage am besten dem Volksinteresse dient, ist erklärlich. Die Mehrheit der Fraktion lebt jedoch der sicheren Ueberzeugung, daß nach dem Kriege, wenn auch das wird gesagt werden können, was zurzeit nicht öffentlich gesagt werden darf, die große Ueberzahl der Parteigenossen ihr Verhalten billigen wird.

Da muß es wundernehmen, daß in dieser kritischsten Lage, die unsere Partei seit ihrem Bestehen durchzumachen hat, Stimmen laut werden, die an der Wurzel unserer Parteikraft, an der geschlossenen Einheit ihrer Kundgebungen zu rütteln versuchen. Kein anderer als Karl Kautsky hat das getan. In der „Neuen Zeit“ hat er Artikel veröffentlicht, die nach langen theoretischen Erörterungen, gegen die sich nicht viel einwenden läßt, in die Forderung ausmünden, es solle der Fraktionsminderheit zugestanden werden, auch ihre von der Mehrheit abweichenden Auffassungen im Reichstage offen vertreten zu dürfen. Auf den ersten Blick erscheint der Vorschlag annehmbar zu sein. Bei näherem Zusehen dagegen ergibt sich, daß seine Erfüllung eine Gefahr in sich birgt, die nicht heraufbeschworen werden darf.

Völlige Einigkeit besteht in der Fraktion darüber, daß alles geschehen muß, um möglichst bald den Krieg zum Ende zu bringen. Auch darüber besteht nicht der mindeste Streit, daß in den Fragen der Lebensmittelversorgung, der Teuerung und der Unterstützung der Kriegerfamilien die Reichstagstribüne zu rücksichtsloser Kritik zu benutzen ist. In allen diesen Fragen gibt es keine Mehrheit und keine Minderheit; denn da ist die lückenlose Einheit vorhanden, wie die tagelangen Fraktionsbesprechungen vor Beginn der diesmaligen Tagung bewiesen haben. Auseinandergehend sind die Meinungen nur in Fragen der Taktik bei Behandlung gewisser politischer Fragen.

Wenn beispielsweise die Minderheit mit der Friedensinterpellation die Forderung an den Reichskanzler verknüpfen wollte, er solle erklären, daß er von vornherein auf gewisse Dinge verzichte, so war das ein Verlangen, das von der Fraktionsmehrheit als politisch unklug und in letzter Linie die Interessen des deutschen Volkes schädigend abgelehnt wurde. Auch viele von denen, die sächlich den Standpunkt der Minderheit teilten, waren dagegen, daß derselbe bei der eingereichten Friedensinterpellation vorgebracht werden dürfe. — Wollen wir uns nicht selbst in die Nase beißen und im Auslande die Hoffnung auf endliche Befreiung Deutschlands stärken, dann müssen wir eben vorerst manches unterdrücken, was in normalen Zeiten unter allen Umständen gesagt werden würde.

Es ist die unverrückbare Grundlage jeder demokratischen Arbeitsgemeinschaft, daß sich die Minderheit der Mehrheit fügt. Ohne strengstes Festhalten an dieser Grundlage löst sich jede Gemeinschaft in ihre einzelnen Teile auf und verliert ihre Kraft. Was Partei und Gewerkschaften bisher erreicht haben, verdanken sie ihrer Geschlossenheit bei Durchführung der Beschlüsse. Es paßt einem manches nicht, was beschlossen wird; aber man fügt sich trotzdem dem Beschlusse. Die Fraktion hat deshalb auch mit übergroßer Mehrheit abgelehnt, den Irrweg zu beschreiten, den Genosse Kautsky ihr empfohlen hat.

## Die Preßluftkrankheit.

III.

Eine weitere interessante Darlegung ist von Bornstein, wie schon vorher gesagt, über die Prophylaxe (Vorbeugung) der Preßluftkrankheit veröffentlicht worden. Danach ist festgestellt, daß die Preßluftkrankheit nicht während des Aufenthaltes in komprimierter Luft, sondern beim Verlassen der mit Preßluft gefüllten Räume, bei oder nach der Dekompression auftritt. Diese „Dekompressionskrankheit“ kommt dadurch zustande, daß in den mit verdichteter Luft gesättigten Organen beim Uebergang zum natürlichen Atmosphärendruck Luftblasen freierwerden, genau wie in einer Selterflasche, wenn man Druck abläßt. Es hat sich ferner herausgestellt, daß die freierwerdenden Gase im wesentlichen aus Stickstoff bestehen und dieser für die Entstehung der Krankheit in allererster Linie in Frage kommt. Von Mager wird diese Darstellung bestätigt. Er sagte: „Werden Tiere, welche eine Zeitlang im Caïsson gewohnt hatten, nach einer verhältnismäßig raschen Dekompression (Auserschlebung) getötet und dann unter Wasser sezirt, so sind in ihren Gefäßen und Geweben deutlich die Gasblasen, ja das Freierwerden, die Entwicklung der Gase zu beobachten, und konnten wir durch eine Analyse dieser freiergewordenen Gase aus dem Herzen feststellen, daß das Gas der Hauptsache nach aus Stickstoff bestand.“ Weiter steht dann bei Bornstein im Mittelpunkt seiner Abhandlung die kritische Betrachtung der verschiedenen Dekompressionsverfahren zur Ausschlebung des überschüssigen Stickstoffes aus den Organen. Um das Auftreten der Luftblasen zu vermeiden, hat man die Dekompression sehr langsam vorgenommen, wodurch dem in den Organen absorbierten Stickstoff Gelegenheit gegeben wird, auf seinen natürlichen Ausscheidungswegen — das sind im wesentlichen die Lungen — den Körper zu verlassen, ehe es zur Bildung von Luftblasen kommen kann. Um diesen Zweck zu erreichen, sind gegenwärtig zwei Methoden üblich, die gleichförmige und die von Haldane angegebene. Bei der gleichförmigen Dekompression, in der von Schröter angegebenen Form, wird der Druck in der Schleuse des Caïssons (sobald der angewandte Atmosphärendruck mehr als 1,5 Atmosphären übersteigt) allmählich und völlig gleichmäßig erniedrigt, und zwar so, daß in 20 Minuten der Druck jeweils um eine Atmosphäre fällt. Bei dieser Dekompression sollen ernsthafteste Erkrankungen nicht mehr vorkommen.

Haldane geht bei seiner Methode der stufenweisen Druckermäßigung von der Ueberlegung aus: Damit der im Körper absorbierte Stickstoff durch die Lungen ausgeschieden werde, muß überhaupt erst mal ein Druckunterschied vorhanden sein. Je größer dieser Unterschied im Anfang ist, desto schneller wird der Stickstoff ausgeschieden. Haldane gibt dann, wie schon Lauenstein diese Methode berührte, auf Grund verschiedener Versuche an, daß man den Druck am Anfang sofort auf die Hälfte erniedrigen soll, auf diesem Druck eine gewisse Zeit, für die er noch besondere Bestimmungen gibt, verharrt, dann wieder auf die Hälfte des noch vorhandenen Druckes herabgehen soll usw., bis man beim natürlichen Atmosphärendruck angelangt ist. Um diese beiden Methoden praktisch zu vergleichen, bot das in der Größe seltene Arbeitermaterial des Hamburger Eibtunnelbaues Gelegenheit. Es wurde dazu ein Teil des Winters 1909/10 gewählt, weil der Arbeiterstand im Winter viel gleichmäßiger und beständiger ist als im Sommer. Es wurden immer Perioden von etwa zwei Wochen gewählt, während der die beiden Schleusungsarten miteinander abwechselten. Um einen möglichst strengen Vergleich zu haben, wurde folgendermaßen verfahren: Während der einen Periode wurde die gleichförmige Druckermäßigung angewandt, und zwar bei etwa

zwei Atmosphären Ueberdruck mit einer Geschwindigkeit von einer Atmosphäre in 20 Minuten. In der zweiten Periode wurde die absolut verwandte Zeit (also zum Beispiel bei zwei Atmosphären Ueberdruck 40 Minuten) nicht verändert, jedoch die Hälfte des Ueberdrucks am Anfang der Dekompression in einem Zeitraum von etwa einer Minute „Hahn offen“ abgelassen. Das Ergebnis dieser Versuche zeigt die folgende kleine Tabelle:

Datum	Schleungsort	Arbeiterzahl	Erkrankungen	Pro Tag Erkrankungen
2. 11. bis 21. 11. 1909	Halbane	526	15	0,94
22. 11. " 5. 12. 1909	Gleichförmig	528	17	1,21
6. 12. " 23. 12. 1909	Halbane	529	12	0,67
24. 12. 1909 bis 8. 1. 1910	Gleichförmig	529	14	0,88
9. 1. bis 22. 1. 1910	Halbane	536	12	0,86

Das ist sicher eine nicht zu unterschätzende Verminderung der Erkrankungen. Sie dürfte genügen, um das mit so einfachen Mitteln durchführbare Halbanesche Verfahren überall bei Bauten mit Preßluft zu empfehlen. Dennoch läßt es sich aber nicht verhehlen, daß durch das Verfahren beim Menschen nicht im entferntesten das erreicht worden ist, was Halbane und seine Mitarbeiter im Tierexperiment (mit Ziegen) gewonnen haben. Es drängt sich so unwillkürlich die Frage auf: Sind bei der Halbaneschen Dekompression noch Faktoren wirksam, die der Ausscheidung des Stickstoffs aus allen oder aus gewissen Organen entgegenarbeiten? Und ist diese Wirkung beim Menschen vielleicht stärker ausgesprochen? Mit der Halbaneschen Ausschleusung ist jedenfalls immer ein starker Temperaturabfall verbunden. Dieser muß natürlich je nach der Größe des Druckabfalles verschieden sein; bei diesen Versuchen betrug er im allgemeinen 4 bis 6 Grad Celsius. Daß mit derartigen Temperaturänderungen auch Änderungen in der Blutverteilung eintreten, ist zweifellos. Nun ist die Kälte Wirkung bei den Arbeitern, die acht Stunden, zum Teil in großer Hitze, gearbeitet haben, eine noch viel intensivere. Die Leute kommen zum großen Teil schweißbedeckt in der Schleuse an, größtenteils „bis auf die Knochen naß“, nicht nur vom Schweiß, sondern auch von dem gelegentlich eindringenden Wasser. Unter diesen Umständen wird also die Kälte Wirkung auf die Blutverteilung besonders stark zum Ausdruck kommen. Der durch die Lungen ausgeschiedene Stickstoff wird ja durch das Blut erst von den Organen nach der Lunge befördert und umgekehrt, wie Junz durch seine Berechnungen bestätigte, daß der Stickstoff von den Lungen aus durch das strömende Blut nach den Organen getragen wird. Die Tatsache, daß der Aufenthalt in Preßluft auch nach 2 bis 4 Stunden noch nicht das Maximum seiner Gefährlichkeit für den Menschen erreicht hat, ist so sicher gestellt, daß alle Theorien und Berechnungen sich nach ihr richten müssen. Es müßte deshalb als ein ärztlicher Kunstfehler bezeichnet werden, wollte man einem Arbeiter gestatten, nach einem Aufenthalt von 8 Stunden in Preßluft mit der gleichen Schnelligkeit Druck abzulassen, wie er es nach einem Aufenthalt von 1 bis 2 Stunden noch verträgt.

Bornstein gibt hierzu ein Experiment mit seinem eigenen Körper bekannt. Alle Angaben beziehen sich auf einen Ueberdruck von zwei Atmosphären. Er sagt: „Nach einem Aufenthalt bis zu 50 Minuten dekomprimiere ich mit einer Schnelligkeit von einer Atmosphäre in 10 Sekunden, ohne jemals Beschwerden gespürt zu haben. Ich vermindere den Druck um eine Atmosphäre in 5 Minuten, wenn ich 1 bis 2 Stunden, in 10 Minuten, wenn ich 2 bis 3 Stunden, in 20 Minuten, wenn ich 4 bis 5 Stunden mich in Preßluft aufgehalten habe. Vielleicht verspüre ich unter der letztgenannten Bedingung gelegentlich ein leichtes Ziehen in den Gliedern. Wenn ich mich aber nach einem Aufenthalt von 7 bis 8 Stunden in 20 Minuten pro Atmosphäre dekomprimiere, so bin ich sicher, nach 1 bis 1½ Stunden spätestens Zeichen einer mittelschweren „Preßion“ zu spüren; stärkere Gliederschmerzen, Brustschmerzen und Atemnot, letzteres namentlich beim Treppensteigen. . .“

Ob die Arbeiter die volle Achtstundenschicht in Preßluft machen, werden sie erstmalig versuchsweise nur 4 Stunden in Preßluft beschäftigt. Viele von denen erkrankten nach der ersten Achtstundenschicht, obwohl sie die 4 Stunden in Preßluft sehr gut ausgehalten haben. Daraus ergibt sich die Schlußfolgerung, daß mit der zunehmenden Zeitdauer dieser Beschäftigung das Quantum des Stickstoffs im Körper relativ zunimmt. Junz und Bornstein empfehlen auch mit guten Argumenten die Sauerstoffatmung während oder auch vor der Dekompression, namentlich bei Arbeiten bis zu sechs Atmosphären Ueberdruck, um die Ausscheidung des Stickstoffs zu beschleunigen. Was hierüber ausgeführt wird, ist ohne Zweifel erfolgreich. Aber wie Bornstein dabei einschaltet, so wird dieses Verfahren relativ nur auf Einzelfälle beschränkt bleiben durch die nicht unbeträchtlichen Kosten für die Unternehmung. „Denn wenn, wie beim Elbtunnel, zeitweise 500 bis 600 Arbeiter in Preßluft beschäftigt werden und man dazu noch mit einem starken Wechsel des Arbeitermaterials zu tun hat, so ist es praktisch unmöglich, die Sauerstoffatmung durchzuführen. Zum Einüben und, was äußerst wichtig ist, zur Ueberwachung

der Atmung wäre ein erheblicher Aufwand an Sanitätspersonal nötig — abgesehen von den Kosten für den Verbrauch von Sauerstoff und Kalt sowie Instandhaltung der Apparate —, so daß dann der Unternehmer billiger wirtschaften könnte, wenn er an Stelle der Sauerstoffatmung die Schleunungszeiten entsprechend verlängerte.“ Ein anderes Verfahren zur Unterstützung der Stickstoffausscheidung soll nach Bornstein darin bestehen, daß die Arbeiter nach dem Verlassen der Schleuse noch kurze Zeit leichte oder schwere körperliche Arbeit verrichten, wie zum Beispiel Treppensteigen usw. So von der Hand zu weisen sind die mit Zahlen unterstützten Argumente sicher nicht. Aber wir wissen auch aus den Darlegungen von Bauenstein, daß die „in Schweiß gebadeten Arbeiter“ nach achtstündiger Arbeitsschicht ein großes Ruhebedürfnis haben und daß die bald herbeigeführte Ruhe äußerst wohltuend und stärkend wirkt.

Wie durch unsere Darlegungen gezeigt wird, haben die wissenschaftlichen Forschungen jetzt eine vollständige Klarheit nur über die Ursachen, weniger über die vorbeugenden Maßnahmen gegen die Preßluftkrankheit zutage gefördert. Ganz unerörtert ist noch die naheliegende Frage: ob sich durch die Caiffonarbeit außer der Preßluftkrankheit noch andere gesundheitliche Nachteile für die dabei Beschäftigten ergeben können. Wir erlauben uns hier nur auf die Ermüdungsmöglichkeiten und die Disponierung zu Lungenerkrankungen hinzuweisen. Es ist auch nicht ausgeschlossen, daß mögliche Gesundheitsschädigungen erst nach einem längeren Zeitraum zutage treten. Bei der Preßluftkrankheit sind neben den hygienischen Schutzmaßnahmen auch noch einige andere Fragen äußerst einschneidender Bedeutung, die aber von den von uns hochgeschätzten Wissenschaftlern nur sehr flüchtig berührt werden: das ist die Zeitdauer der Arbeitsschichten und deren Abkürzung, und die Ernährung beziehungsweise die Löhnung der Arbeiter. Hier wie die Rahe um den heißen Brei herumzugehen, wird der Sache nicht dienen. Als erwiesen ist anzusehen, daß die vierstündige Arbeitsschicht in Preßluft, wie sie in den Vorschriften des Kaiserlichen Marineamts vom März 1898 schon festgelegt ist, nicht so gesundheitsfördernd wirkt als die achtstündige Schicht. Im übrigen ist es ganz natürlich, daß der gesunde und gutgenährte Arbeiter die Strapazen der Caiffon- und der Tiefbauarbeit überhaupt viel besser ertragen können, als der blutarme, kränkliche und schlecht genährte. Die in Aussicht gestellte Bundesratsverordnung zum Schutze der Beschäftigten bei Preßluftarbeiten wird die letzteren Momente ganz besonders zu berücksichtigen haben. Wie weit die Hamburger Sicherheitsvorschriften vom Juni 1908 den fortgeschrittenen Anforderungen mehr oder weniger entgegenkommen, wird die in nächster Zeit in der Fachpresse erfolgende Veröffentlichung mit ungeschminkter Deutlichkeit offenbaren. G. Heine.

## Verbandsnachrichten.

### Kassengeschäftliches.

Infolge der zur Auszahlung gelangenden Familienunterstützung im Dezember schließt das vierte Quartal ausnahmsweise erst am 25. Dezember ab. Mit diesem Datum sind aber unter allen Umständen die Zahlstellenkassenbücher abzuschließen und Hauptkassengelder, Abrechnung sowie die anstatt bar einzusendenden Belege bis spätestens zum 4. Januar 1916 an die Hauptkasse einzusenden.

Gleichzeitig machen wir darauf aufmerksam, daß auch die Familienunterstützungen noch im Abschluß des vierten Quartals zu verrechnen sind. Die Quittungen über ausgezahlte Familienunterstützungen sind daher ebenfalls bis zum 4. Januar der Hauptkasse zu überweisen.

Ferner wird nochmals darauf hingewiesen, daß Vorschüsse zum Zwecke der benannten Unterstützung nur auf Grund der vorgedruckten und in allen Teilen korrekt ausgefüllten Geldbestellkarten an den bei der Zentrale gemeldeten Kassierer gefandt werden. Adolf Römer, Kassierer.

### Unsere Lohnbewegungen.

**Zur Tarifbewegung im Baugewerbe.** Auf Grund des Schreibens des Staatssekretärs des Innern vom 19. November 1915, das allen am Tarifvertrage beteiligten Organisationsvorständen zugegangen ist, hat sich der Vorstand des Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe „in seiner Antwort vom 23. November bereit erklärt, mit den bisher am Reichstarrifvertrag beteiligten Arbeiter-Zentralverbänden über die Fortsetzung der Tarifgemeinschaft zu verhandeln.“

Auch der Vorstand des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter „hat in seiner Antwort an den Herrn Staatssekretär des Innern zum Ausdruck gebracht, daß auch er die Erneuerung des Vertrages wünscht und zu Verhandlungen bereit ist. Zu Einzelheiten wird er demnächst Stellung nehmen.“

Das Organ dieses Verbandes, „Die Baugewerkschaft“, beschäftigt sich mit der Verlängerung baugewerblicher Tarifverträge in Oesterreich und meint zu der Wiener Vereinbarung, die an leitender Stelle unserer vorliegenden Nummer gewürdigt wird: „Diese Regelung braucht keineswegs als vorbildlich angesehen zu werden; sie zeigt aber, daß, wenn ein guter Wille vorhanden ist, auch ein einigermaßen befriedigender Ausgleich gefunden werden kann. Für uns (den christlichen Bauarbeiterverband) ist dieselbe im Augenblick von um so größerer Bedeutung, als wir demnächst mit dem Arbeitgeberbund für das Baugewerbe über die gleiche Angelegenheit uns auseinandersetzen haben.

Nach dessen bisheriger Haltung ist die Hoffnung auf eine gegenseitige Verständigung nur sehr minimal. Ob dann ein Neuabschluß des Reichstarrifs überhaupt möglich sein wird, steht sehr im Zweifel.“

Der „Grundstein“ setzt sich schon seit längerer Zeit mit der „Baugewerkszeitung“ und der „Deutschen Arbeiterzeitung“ über „Lebensmittelpreise und Tariflöhne“ auseinander und findet sich in seiner Nummer vom 11. Dezember mit jenen Blättern wie folgt ab:

„Die „Deutsche Arbeiterzeitung“ wendet . . . denselben Trick an, den wir schon der „Baugewerkszeitung“ gegenüber zurückerweisen mußten. Sie tut so, als forderten die Bauarbeiter Lohnerhöhungen in einem Umfang, daß sie sich nicht nur in Friedenszeiten, sondern auch während des Krieges allgemein eine Ernährung nach Maßgabe der Standardration des Marineoldaten leisten könnten. Das liegt aber, wie wir schon wiederholt betont haben, den Bauarbeitern gänzlich fern. Wollten sie das, dann müßten ja die Löhne in einzelnen Orten um fast 300 pZt. erhöht werden. Die Bauarbeiter denken gar nicht daran, jeht solche Forderungen zu stellen. Sie erstreben während des Krieges überhaupt keine Verbesserung ihrer vor dem Kriege üblichen und gewiß schon vielfach unzureichenden Lebenshaltung. Die Ausnutzung des Krieges für die eigenen Interessen überlassen sie ändern. Sie sind sogar bereit, sich für die Dauer des Krieges mit einer kleinen Verschlechterung ihrer Lebenshaltung abzufinden; aber sie müssen sich aufs entschiedenste gegen die Zumutung wehren, daß sie heute weniger als die Hälfte des Naturallohnes bekommen sollen, den sie vor dem Kriege bekommen haben. Sie wehren sich gegen eine mehr als fünfzigprozentige Entwertung ihrer Arbeitskraft. Das sollte ihnen wahrlich in einer Zeit, wo gewisse Aktiengesellschaften ihre Gewinne verdoppelt und verdreifacht können, kein Mensch mit sozialem Bewußtsein übernehmen.“

„Allerdings „Welt“ bespricht in ihrer Nr. 48 (vom 2. Dezember 1915) die Kriegsgewinnsteuer und führt am Schluß aus: „Von der Kriegsgewinnsteuer dürften . . . zahlreiche Gesellschaften, die Baubetriebe unterhalten, betroffen werden, da diesen in der Kriegszeit umfangreiche Aufträge der Militärverwaltung zugefallen sind. So haben beispielsweise die Errichtung von Festungsbauten, Kasernen und Stützpunkten für manches Unternehmen recht ansehnliche Gewinne abgeworfen.“

### Berichte aus den Zahlstellen.

**Köln** (Altmart). Am Sonnabend, 11. Dezember 1915, tagte im Verbandslokal „Zum weißen Schwan“ unsere Zahlstellenversammlung, die sich einem zufriedenstellenden Besuche erfreute. Kamerad Hinrichsen-Berlin referierte über die gegenwärtige Lage im Beruf unter besonderer Berücksichtigung der Verhältnisse im Bau. Zu der darauffolgenden Aussprache kamen die Anwesenden dahin überein, daß geeignete Schritte zu unternehmen seien, um die drückende Last infolge der Lebensmittelteuerung durch eine angemessene Lohnzulage auszugleichen sei. Mit der Ausführung dieses Beschlusses wurde außer dem Vorstand der stellvertretende Gauleiter beauftragt. Nach Bekanntgabe, daß wiederum Zentralvorstand und Verbandsausschuß beschlossen haben, daß die vierte Rate der Familienunterstützung bis zu Weihnachten zur Auszahlung gelangen solle, wovon mit Berücksichtigung im Interesse der Kriegerfamilien Kenntnis genommen wurde, erfolgte Schluß der Versammlung.

**Potsdam.** Am 25. November haben unsere Kameraden in einem Schreiben an den Arbeitgeberverband für das Baugewerbe zu Potsdam um die Gewährung einer Teuerungszulage nachgesucht, weil gerade in Potsdam die Lebensmittelpreise seit einigen Monaten in einer Weise gestiegen sind, daß es unsern Mitgliefern unmöglich ist, mit dem bisherigen Einkommen den Lebensunterhalt bestreiten zu können. Am 30. November fand dann auch eine Sitzung mit den Zimmermeistern statt, an der auch der Gauleiter teilnahm. Nach einer kurzen, sachlichen gegenseitigen Aussprache bewilligten die drei anwesenden Meister die geforderten 4 S, mit der Maßgabe, daß erst eine Innungsversammlung am 6. Dezember ihre Zustimmung dazu geben soll. Es sei zweckmäßig, daß in allen Geschäften die Teuerungszulage und einheitliche Lohnsätze gezahlt werden. Auch die Innung hat nun dem Ergebnis zugestimmt, was aus folgendem Schreiben an den Gauleiter hervorgeht:

Arbeitgeberverband für das Baugewerbe zu Potsdam  
Potsdam, den 8. Dezember 1915.  
An den Zentralverband der Zimmerer Deutschlands, Gau Brandenburg, Berlin SO 16, Engelauer 15.

Auf den unterm 25. November d. J. seitens der Zahlstelle des Zentralverbandes der Zimmerer Deutschlands für Potsdam an den Arbeitgeberverband für das Baugewerbe zu Potsdam gerichteten Antrag auf Gewährung einer Teuerungszulage, teilen wir Ihnen mit, daß diesbezüglich folgendes beschlossen worden ist:

Im Geltungsbereich des am 21. Mai 1913 abgeschlossenen und am 15. Juli 1913 genehmigten Tarifvertrages für das Baugewerbe in Potsdam und Umgebung wird vom 6. Dezember 1915 an auf den tarifmäßigen Lohnsatz eine Teuerungszulage von 4 (vier) Pfennig für die Arbeitsstunde gezahlt.

Ohne den zurzeit geltenden Tarifvertrag zu berühren, wird diese Teuerungszulage jedoch nur auf unbestimmte Zeit und unter der Bedingung des jederzeitigen Widerrufs gewährt.

Indem wir Ihnen hiervon Kenntnis geben, bitten wir um Bestätigung dieser Festlegung.

Der Arbeitgeberverband für das Baugewerbe zu Potsdam.  
P. Schmidt, Zimmermeister.  
Vorsteher.

Der Stundenlohn beträgt nun 80 S. Die Kameraden werden ersucht, dafür zu sorgen, daß dieser Lohnsatz auch überall gezahlt wird. Eventuelle Weigerungen sind unverzüglich dem Vorsitzenden der Zahlstelle zu melden.

Literarisches.

Von der „Neuen Zeit“ ist das 11. Heft vom 1. Band des 34. Jahrgangs erschienen. Die „Neue Zeit“ erscheint wöchentlich einmal und ist durch alle Buchhandlungen, Postämter und Kolporture zum Preise von M. 3,25 pro Quartal zu beziehen; jedoch kann dieselbe bei der Post nur pro Quartal abonniert werden. Das einzelne Heft kostet 25 A. Probenummern stehen jederzeit zur Verfügung.

Die Erste Weihnachtsummer des „Wahren Jacob“ ist soeben, 16 Seiten stark, erschienen. Der Preis der Nummer ist 10 A. Probenummern sind jederzeit durch den Verlag F. H. W. Diez Nachf. G. m. b. H. in Stuttgart sowie von allen Buchhandlungen und Kolporturen zu beziehen.

Von der „Gleichheit“, Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen, ist uns Nr. 6 des 26. Jahrganges zugegangen. Die „Gleichheit“ erscheint alle 14 Tage einmal. Preis der Nummer 10 A. Durch die Post bezogen, beträgt der Abonnementspreis vierteljährlich ohne Bestellgeld 55 A, unter Kreuzband 85 A. Jahresabonnement M. 2,60.

Bekanntmachungen

der

Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer

(Erfstasse in Hamburg).

Bureau: Hamburg 22, Hamburger Straße 131, 2. Et. Postcheckkonto: 6642, Hamburg 11.

Vom 1. bis 30. November 1915 erhielt die Hauptkasse aus den örtlichen Verwaltungsstellen: Aiblingen M. 60, Arnstadt 80, Berlin I 800, Berlin III 600, Berlin V 400, Braunschweig 100, Breithardt 24,38, Bremerhaven 50, Dachau 50, Dresden I 200, Dresden II 200, Durlach 30,50, Elbing 150, Elmendingen 50, Erkner 100, Geesthacht 75, Gera 50, Gollnow 32,75, Gr.-Luhseim 100, Hamburg II 100, Hamburg V 50, Homberg 20, Königstein 60, Konstanz 54,58, Lauenburg 140, Leipzig 250, Lichtenberg I 300, Loschwitz 100, Lützenwalde 100, Müllitz 121,92, Neubrandenburg 50, Rowames 200, Nürnberg 100, Detzheim 41,86, Panow 100, Radeburg 90, Saalfeld 20, Sebnitz 37,55, Seelitzstadt 65, Sohland 80, Stettin 200, Straßburg 100, Tessin 80, Thorn 60, Wannsee 85, Weipensee 200, Weiblingen 80, Wiesbaden 7,30, Zeitz 100. Summa M. 6145,64.

Zuschuß erhielten vom 1. bis 30. November die örtlichen Verwaltungsstellen: Altona M. 193, Bochum 100, Bückingen 100, Briesen 100, Chemnitz 100, Cöln 100, Effen 100, Frankfurt a. M. 100, Freiburg 50, Friedrichshagen 250, Groß-ritte 30, Groß-Zimmern 50, Halberstadt 200, Hamborn 100, Heidingsfeld 50, Kahla 37, Kiel-Gaarden 80, Lübeck 100, Mahlsdorf 350, Mainz 100, Mannheim 100, Mülln 50, Neuhoppin 200, Ober-Schönweide 80, Pegau 40, Pirmasens 50, Posen 130, Rostock 100, Schnebeck 60, Staßfurt 60, Steinbeck 100, Stollberg 50, Storkow 200, Teterow 50, Torgelow 75, Uetze 90, Warin 40, Wiesbaden 150. Summa M. 3895.

Achtung, Kassierer!

Das vierte Quartal muß unter allen Umständen am 26. Dezember abgeschlossen werden; alle Einnahmen und Ausgaben, die nach diesem Termin entstehen, müssen für das erste Quartal 1916 gebucht werden.

Etwas überflüssiges Geld ist vor dem 26. Dezember an die Hauptkasse abzuliefern, bei späterer Absendung muß der Betrag für das erste Quartal 1916 gebucht werden.

Es ist dafür Sorge zu tragen, daß die bis zum 25. Dezember fälligen Beiträge vordem einfließen werden.

Die Marke für den Wochenbeitrag vom 26. Dezember bis 1. Januar muß im ersten Quartal 1916 eingelebt werden.

Damit der Jahresbericht dem Aufsichtsamt zur festgesetzten Frist überwiesen werden kann, ist es notwendig, daß mit der Anfertigung der Abrechnung sogleich nach dem 26. Dezember begonnen wird und nach ihrer Fertigstellung ohne Verzug eingelebt wird. Der Antrag auf Kriegshilfe muß beim Hauptvorstand gestellt werden; die Auszahlung derselben darf erst auf Anweisung des Hauptvorstandes erfolgen.

Das Krankengeld wird nicht wie bisher vom zweiten Tage nach dem Tage der Erkrankung, sondern nach dem vom 27. Dezember 1914 abgeänderten § 8 Absatz 1b vom dritten Tage nach dem Tage der Erkrankung an bezahlt. Die 25 A für Arzt und Arznei an doppelt Versicherte dürfen nicht mehr ausgezahlt werden.

Gültigkeit hat nur die Satzung, auf deren Rückseite sich die Bescheinigung des Kaiserlichen Aufsichtsamtes befindet.

Der Vorstand.

Briefkasten der Redaktion.

Groß-Berlin 20. Die Anfrage ist an den Vorstand der Zentral-Kranken- und Sterbekasse, Hamburg 22, Hamburger Straße 131, zu richten.

Versammlungsanzeiger.

(Zahlstellen, die ihre Versammlungen für das Jahr 1916 im Versammlungsanzeiger bekanntgeben wünschen, müssen das umgehend mitteilen. Die Redaktion.)

Dienstag, den 21. Dezember:

Friedrichshagen: Bei Witwe Lerche, „Bürgerkäse“. — Langensalza: Gleich nach Feierabend im „Oberen Felsenkeller“. — Wülheim a. Rhein: Abends 9 Uhr bei Michael Mayer, Deutzer Straße 68.

Sonntag, den 26. Dezember:

Hamm i. W.: Nachm. 2 Uhr bei S. Braun, Feidickstraße 81. — Hohenalza: Nachm. 3 Uhr bei Boieteneke, Nikolaistr. 15. — Marne: Bei S. Diekmann, Norberstraße.



Es starben den Heldentod fürs Vaterland unsere Verbandskameraden aus folgenden Zahlstellen:

Annaburg: Ernst Lehmann, 34 Jahre alt, verheiratet, Mitbegründer und Vorsitzender der Zahlstelle, Landwehrmann, wurde am 14. November 1915 zu Uebigau auf der Elster-Eisenbahnbrücke vom Zuge überfahren. — Berlin: Max Adler, 30 Jahre alt, verheiratet, Pionier der Landwehr bei der mittleren Minenverfabrikation Nr. 104, gefallen am 25. September 1915; Georg Claus, 35 Jahre alt, verheiratet, Landsturmmann im Infanterie-Regiment Nr. 1, gefallen am 15. Oktober 1915; Max Geisler, 32 Jahre alt, verheiratet, gefallen am 12. Oktober 1915; Franz Kerl, 31 Jahre alt, verheiratet, Gefreiter im Infanterie-Regiment Nr. 20, gefallen am 23. Oktober 1915; Berthold Machnus, 41 Jahre alt, verheiratet, 3. Pionier-Kompagnie, am 2. November 1915 im Felde an der Ruhr verstorben; Artur Klever, 23 Jahre alt, ledig, beim 15. Pionier-Bataillon, gefallen am 4. Mai 1915. — Braunschweig: Paul Gutlich, verheiratet, Infanterist; Franz Werner, Unteroffizier im Pionier-Bataillon, gefallen. — Bremen: F. Feldmann, ledig, gefallen im September 1915; G. Kaufsch, ledig, gefallen im September 1915; G. Mehlhase, verheiratet, Revisor der Zahlstelle, gestorben am 11. September 1915 im Lazarett; Bez. Hemelingen: J. Meier, verheiratet, gefallen am 12. Oktober 1915; Bez. Brinkum: S. Schmidifen, verheiratet, gefallen am 18. Oktober 1915; Bez. Scharbeck: C. Ehlers, Unteroffizier und Inhaber des Eisernen Kreuzes, verwundet am 24. September 1915, gestorben am 26. September. — Breslau: Gustav Böhm, 37 Jahre alt, gefallen. — Chemnitz: Otto Siegel, verheiratet, gefallen am 17. August 1915; Georg Vogel, verheiratet, gefallen am 26. September 1915; Richard Zippel, verheiratet, Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 104, gefallen am 2. Oktober 1915; Oskar Hoffmann, verheiratet, seinen Verwundungen im Lazarett erlegen; Bez. Gersdorf: Bruno Zischke, verheiratet, gefallen; Bezirk Flöha: Ernst Bischoff, gestorben im Lazarett in Culin; Willy Morgenstern, 25 Jahre alt, verheiratet, Infanterie-Regiment Nr. 182, gefallen; Max Vogel, 25 Jahre alt, verheiratet, Infanterie-Regiment Nr. 182, gefallen. — Crossen a. d. Oder: Otto Figur, 22 Jahre alt, ledig, Ersatz-Infanterie-Regiment Nr. 332, gefallen am 16. September 1915; Wilhelm Kälisch, 24 Jahre alt, verheiratet, Grenadier-Regiment Nr. 8, gestorben am 27. September 1915. — Dahle: Oswald Kunzich, 26 Jahre alt, Infanterie-Regiment Nr. 192, gefallen am 28. September 1915. — Danzig: Hermann Krüger (Danziger Niederung), Johann Reiske (Mewe) und Walter Schulz, gefallen; Hermann Supp, im Seuchenlazarett gestorben. — Darmstadt, Bezirk Weiterstadt: Georg Sch, 33 Jahre alt, verheiratet, gefallen. — Delmenhorst: B. Wölle, 26 Jahre alt, verheiratet, gefallen Anfang Oktober 1915. — Dresden: Otto Adam, 29 Jahre alt, am 8. Oktober 1915 gefallen; Paul Becker, 23 Jahre alt, am 8. Mai 1915 gefallen; Arno Dittrich, 30 Jahre alt, gefallen; Paul Gifold, 23 Jahre alt, am 26. September 1915 gefallen; Max Groffe, 30 Jahre alt, gefallen; Paul Hauke, 34 Jahre alt, gefallen; Max Klau, 29 Jahre alt, am 15. September 1915 gefallen; Hugo Michel, 35 Jahre alt, am 18. Oktober 1915 im Lazarett in Mainz seinen Verwundungen erlegen; Richard Reck, 34 Jahre alt, am 28. September 1915 gefallen; Kurt Reinhardt, 21 Jahre alt, am 25. September 1915 gefallen; Otto Trenzsch, 32 Jahre alt, gefallen; Friedr. Ulbrich, 36 Jahre alt, am 28. Oktober 1915 seinen Verwundungen erlegen; Paul Waldmann, 22 Jahre alt, gefallen; Paul Ziegler, 36 Jahre alt, am 27. September 1915 gefallen. — Eilenburg: Karl Kleine, Vorsitzender der Zahlstelle, gefallen. — Elmshorn: Richard Walther, Gefreiter im Infanterie-Regiment Nr. 5, Inhaber des Eisernen Kreuzes, am 7. November 1915 gefallen. — Flottbek: Heinrich Kunze, Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 221, am 3. November 1915 gefallen; Christian Witt, Infanterie-Regiment Nr. 166, gefallen. — Frankfurt a. M.: Valentin Ackermann, 22 Jahre alt, gefallen am 23. August 1915; Johann Branneis, 23 Jahre alt, gefallen am 10. September 1915; Georg Feucht, 36 Jahre alt, seinen Verwundungen im Lazarett erlegen am 26. Oktober 1915; Georg Gaubatz, 39 Jahre alt, seinen Verwundungen im Feldlazarett erlegen; Johann B. Th. Giffel, 37 Jahre alt, gefallen am 18. Oktober 1915; Karl Imhof, 22 Jahre alt, gefallen am 9. September 1915; Heinrich Reuter, 38 Jahre alt, gefallen am 9. Oktober 1915; Wilhelm Wagner, 20 Jahre alt, seinen Verwundungen erlegen im Feldlazarett am 5. November 1915; Otto Urban, 24 Jahre alt, seinen Verwundungen erlegen im Lazarett am 20. Oktober 1915; Theodor Zirkelbach, 33 Jahre alt, gefallen am 14. Juli 1915. — Freiberg i. S.: Arno Augustin, 30 Jahre alt, Landsturmmann im Jäger-Bataillon Nr. 12, gefallen. — Groitzsch-Pegau: B. Griesbach, 29 Jahre alt, Unteroffizier im 15. Pionier-Bataillon, verwundet am 16. Oktober 1915, gestorben am 21. Oktober im Lazarett; A. Lange, 22 Jahre alt, am 15. September 1915 gefallen. — Hagenow: Nikolaus Johannsen, gefallen im September 1914. — Halberstadt: Karl Röber, 25 Jahre alt, gefallen. — Hamburg: Wilhelm Schönfeld, 32 Jahre alt, verheiratet, gefallen am 25. Oktober 1915; Wilhelm Danfer, 35 Jahre alt, ledig, im Felde erkrankt, im Lazarett Harburg gestorben; Albert Peters, 31 Jahre alt, verheiratet, gefallen am 17. Oktober 1915; Friedrich Junf, 38 Jahre alt, ledig, gefallen am 22. November 1915; Karl Wohlers, 23 Jahre alt, ledig, gefallen am 3. September 1915; Hans Nagel, 21 Jahre alt, ledig, gefallen am 5. November 1915. — Herne: Karl Schenk, früherer Zahlstellenkassierer, am 21. September 1915 verwundet, am 1. Oktober gestorben. — Hirschberg: Robert Ende, 32 Jahre

alt, verheiratet, Gefreiter der Landwehr, gefallen am 17. Juli 1915; Hermann Dröllenberg, 33 Jahre alt, verheiratet, gefallen am 6. August 1915; Hermann John, 28 Jahre alt, verheiratet, gefallen am 13. Oktober 1915; Reinhold Baier, 30 Jahre alt, verheiratet, gefallen. — H ö r s i n g e n: Heinrich Sellmuth, 32 Jahre alt, verheiratet, Garde-Pionier-Bataillon, Vorsitzender der Zahlstelle, gefallen am 17. November 1915; Gustav Lobach, 21 Jahre alt, ledig, im Pionier-Bataillon Nr. 4, gefallen am 7. Juni 1915. — Karlsruhe: Otto Schmann, Pionier-Bataillon Nr. 14, früherer Vorstandsmitglied der Zahlstelle, am 23. März 1915 verwundet, am 25. März in französischer Gefangenschaft gestorben. — Kaufbeuren: Heinrich Nieberle, 23 Jahre alt, Infanterie-Regiment Nr. 12, Inhaber des Eisernen Kreuzes, gefallen. — Königsberg i. Pr.: Albert Rodepinski, 35 Jahre alt, ledig, Ref.-Inf., am 3. September 1915 gefallen; Franz Müller, 45 Jahre alt, Landsturmmann, verheiratet, am 16. September 1915 gefallen; Rudolf Arndt, 28 Jahre alt, verheiratet, am 1. November 1915 an Krankheit gestorben. — Laage: Erbmann Meier, 28 Jahre alt, ledig, Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 95, am 11. August 1915 gefallen; Albert Reese, langjähriger Kassierer der Zahlstelle, verheiratet, Infanterie-Regiment Nr. 70, gefallen. — Landsberg a. d. W.: Karl Wozjak, 40 Jahre alt, verheiratet, Gefreiter in der Reserve-Pionier-Kompagnie Nr. 90, gefallen. — Lütjenburg: Friedrich Müser, Schriftführer der Zahlstelle, Pionier im Pionier-Bataillon Nr. 26, gefallen. — Magdeburg: Fritz Hädicke, 26 Jahre alt, Schriftführer der Zahlstelle, am 30. September 1915 gefallen. — Mannheim: Ernst Kieckfer, 20 Jahre alt, Schriftführer der Zahlstelle, seinen am 3. November 1915 erhaltenen Verwundungen erlegen. — Naun: Karl Borgfeldt, 34 Jahre alt, verheiratet, Landwehr-Infanterie-Regiment Nr. 35, gefallen am 26. Oktober 1914; Friedrich Dorow, 28 Jahre alt, verheiratet, Infanterie-Regiment Nr. 35, gefallen am 5. Oktober 1915; Gustav Dürrenfeldt, verheiratet, Infanterie-Regiment Nr. 52, verwundet am 13. Juni 1915, am 15. Juni im Lazarett gestorben. — Neubrandenburg: Paul Maack, aktiver Soldat im Infanterie-Regiment Nr. 84, am 8. September 1915 gefallen. — Nordhausen: Fritz Berger und Gottfried Hartmann, gefallen. — Nürnberg: Michael Seckel, 26 Jahre alt, gefallen; Fritz Selter, 28 Jahre alt, gefallen; Konrad Schachtner, 45 Jahre alt, an Lungenerkrankung im Lazarett gestorben; Hermann Schäl, 30 Jahre alt, gefallen; Leonhard Dauphin, 37 Jahre alt, gefallen; Heinrich Dingelber, 25 Jahre alt, gefallen; J. Gumpert, 31 Jahre alt, gefallen; Georg Wedel, 22 Jahre alt, gefallen; Wilhelm Reichold, 28 Jahre alt, Schriftführer im Bezirk Steinbühl, gefallen; Georg Schachner, Bezirkskassierer in Stadeln, am 18. November 1915 an Lungenerkrankung im Lazarett gestorben. — Peisterwitz: Julius Langner, gefallen am 9. Dezember 1914. — Penig: Otto Werner, gefallen. — Penzlin: Otto Borchert, aktiver Soldat, am 7. Januar 1915 gefallen. — Rastenburg: Gustav Mittelsteiner, 20 Jahre alt, Pionier im Pionier-Regiment Nr. 18, am 24. Oktober 1915 gefallen. — Rönneburg i. S.-L.: Walter Siller, 23 Jahre alt, ledig, und Erhard Fink, 25 Jahre alt, ledig, gefallen. — Saarbücken: Ferdinand Petrich, 21 Jahre alt, ledig, Karl Koch, 24 Jahre alt, ledig, Paul Kartschefski, 27 Jahre alt, ledig, Albert Jost, 30 Jahre alt, ledig, August Ruppert, 36 Jahre alt, ledig, Michel Notburf, 35 Jahre alt, verheiratet, und Paul Ringel, 36 Jahre alt, verheiratet, sämtlich gefallen. — Schönberg: Hans Dähling, 27 Jahre alt, Unteroffizier im Infanterie-Regiment Nr. 42, am 27. August 1915 gefallen; Otto Wendland, 23 Jahre alt, Grenadier-Regiment Nr. 89, am 18. September 1915 gefallen. — Schwerin: Albert Luckmann, am 1. August 1915 gefallen. — Stettin: August Ortel, 38 Jahre alt, Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 54, am 5. November 1915 im Kriegslazarett an den Folgen eines Kopfschusses gestorben. — Strehlen: Johann Bartilla, 32 Jahre alt, Kassierer der Zahlstelle, Infanterie-Regiment Nr. 353, am 14. September 1915 schwer verwundet, am 16. September gestorben; Traugott Brauner, 32 Jahre alt, Infanterie-Regiment Nr. 353, am 14. Dezember 1915 schwer verwundet, am 16. September gestorben; Friedrich Böhm, 24 Jahre alt, seinen Verwundungen im Lazarett in Dels erlegen. — Swinemünde: Paul Wuhrow, Johann Mundt und Georg Lehnert, gefallen. — Uetersen: Franz Schlüter, aktiver Soldat im 2. Pionier-Bataillon Nr. 16, Inhaber des Eisernen Kreuzes, am 15. Oktober 1915 gefallen. — Waldenburg i. Sachsen: Hugo Göbe, 30 Jahre alt, verheiratet, Ersatz-Reservist, im Feldlazarett zu Wilna seinen Verwundungen erlegen. — Warin: J. Maack, am 4. November 1915 beim Eisenbahnbau tödlich verunglückt. — Wilhelmshaven: August Führer, am 22. August 1915 seinen Verwundungen erlegen; Johann Kruse, am 29. August 1915 gefallen; Georg Speckels, am 29. Dezember 1915 gefallen; Karl Dierks, am 30. Dezember 1915 gefallen; Adolf Schaaf, am 20. Oktober 1915 gefallen; Abraham Wilken, am 26. Oktober im Lazarett gestorben. — Wilster: S. Sehr, 34 Jahre alt, verheiratet, langjähriger Vorsitzender der Zahlstelle, Unteroffizier im Garde-Pionier-Bataillon, am 6. Oktober 1915 gefallen. — Würzburg: Simon Mayer, gefallen am 27. Dezember 1915. — Zäcker: Fritz Buske, 25 Jahre alt, ledig, Pionier-Regiment Nr. 19, am 28. September 1915 gefallen. — Zimmern: Otto Gschl, 20 Jahre alt, ledig, Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 106, gefallen.

Chre ihrem Andenken!